

Infektionsschutz-Konzept für *Freizeit@home* des KV Starkenburg vom 16.08.-22.08.21 (Stand: 02.08.21)

Gruppengröße: Die Angebote sind in Gruppen von bis zu 50 Personen einschließlich der Betreuungspersonen zulässig. Geimpfte oder genesene Personen (mit Nachweis) werden nicht mitgezählt.

Hinweis: Bei größeren Angeboten oder Ferienspielen ist es zulässig, mehrere 50er-Gruppen gleichzeitig einzubeziehen. Die Gruppen können gleichzeitig und am gleichen Ort am Angebot teilnehmen, müssen dann aber Abstände zueinander wahren (vergleichbar zu den Abständen der 10er-Gruppen im Sommer 2020).

Kontaktdaten: Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden an den einzelnen Veranstaltungen aufgenommen und nach vier Wochen rechtmäßig vernichtet (§ 16 Abs. 1 Ziffer 3).

Abstand und Masken: Bei Angeboten in geschlossenen Räumen sind medizinische Maske zu tragen, bis zur Einnahme eines Sitzplatzes. Die Mitglieder fester Gruppen (50 Personen inkl. Betreuungspersonen) müssen keine Abstände wahren. Es werden in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. Wenn die Masken der Kinder und Jugendlichen nicht mehr benutzbar sind, können sie aufgefordert werden, diese zu wechseln.

Tests: Es werden am Montag (16.08.) sowie Donnerstag (19.08.) Selbsttest durchgeführt.

Mobilität: Im öffentlichen Nahverkehr (in Fahrzeugen, Bahnhofsgebäuden) sowie im Gelegenheitsverkehr ist eine medizinische Maske zu tragen. Hierzu zählt auch der Transport einer Kinder- und Jugendgruppe mit einem (gemieteten) Bus. Zum Gelegenheitsverkehr gehören Taxen, Ausflugsfahrten, Ferienziel-Reisen mit Mietwagen oder Mietomnibus. In diesen gelten keine Abstandsregeln, es muss aber eine medizinische Maske getragen werden. Wenn alle Personen einen Negativnachweis vorweisen können, kann am Sitzplatz während der Fahrt auf das Tragen von Masken verzichtet werden (§ 2 Abs. 1 Ziffer 10).

Aufsicht: Regeln und Hygienekonzepte werden zu Beginn von *Freizeit@home* vermittelt und die Einhaltung wird gesteuert.

Essen: Gruppenmitglieder können nach §16 Abs. 4 ohne Abstände zusammen essen. Falls Vorlegebesteck verwendet wird, wird dieses regelmäßig gereinigt. Das Essen wird an die Kinder und Jugendliche einzeln ausgegeben.

Singen: Das Singen ist mit Maske erlaubt.

Eigene Hygiene: Regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen, Husten und nach Toilettengängen. Niemanden berühren, auch nicht zur Begrüßung.

Die Hygieneregeln werden aushängt und sind für jeden zugänglich.